

Lehrgangsplan

der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz für das Jahr 2016

1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren des Landes zugelassen.
Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Bedarfsmeldung. Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der für die Beschickung zuständigen Stelle. Auf der Anmeldung sind von der für die Beschickung zuständigen Stelle die geforderten Lehrgangsvoraussetzungen durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Kann die für die Beschickung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss endet jeweils am Freitag vor einer Drei-Wochen-Frist. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauf folgenden Montag per E-Mail an die für die Beschickung Verantwortlichen freigegeben. Den Zuschlag für einen freigegebenen Platz erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach der zeitlichen Reihenfolge des Einganges einer namentlichen Anmeldung.

3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbeginn an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Es ist grundsätzlich die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Das Parken mit dem Auto auf dem Gelände der LSBK ist möglich.

4. Lehrgänge

A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“	A 3 1/16	22.02.2016	04.03.2016
	A 3 2/16	18.04.2016	29.04.2016
	A 3 3/16	27.06.2016	08.07.2016
	A 3 4/16	04.07.2016	15.07.2016
	A 3 5/16	11.07.2016	22.07.2016
	A 3 6/16	29.08.2016	09.09.2016
	A 3 7/16	12.09.2016	23.09.2016
	A 3 8/16	10.10.2016	21.10.2016
	A 3 9/16	17.10.2016	28.10.2016
	A 3 10/16	07.11.2016	18.11.2016
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3	A 4 1/16	04.04.2016	15.04.2016
	A 4 2/16	06.06.2016	17.06.2016
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen bzw. es für sie aus fachlicher Sicht erforderlich ist.</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3	A 5 1/16	26.09.2016	30.09.2016
	A 5 2/16	14.11.2016	18.11.2016
	A 5 3/16	28.11.2016	02.12.2016
	A 5 4/16	05.12.2016	09.12.2016
	A 5 5/16	12.12.2016	16.12.2016
	A 5 6/16	19.12.2016	23.12.2016
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 6 Verbandsführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ A 4	A 6 1/16	11.01.2016	15.01.2016
	A 6 2/16	25.01.2016	29.01.2016
	A 6 3/16	15.02.2016	19.02.2016
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen sowie Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind.</p>			

B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
B 8 Mitglieder von Verwaltungsstäben			
<u>Voraussetzung:</u> Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsstabes eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt.	B 8 1/16	01.11.2016	03.11.2016
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Arbeit in einem Verwaltungsstab</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Mitarbeiter der Verwaltung, die bestellt sind, eine Funktion im Verwaltungsstab eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt wahrzunehmen.</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.														
B 10 Ausbilder in der Feuerwehr																	
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3	B 10 1/16	18.01.2016	22.01.2016														
	B 10 2/16	08.02.2016	12.02.2016														
	B 10 3/16	20.06.2016	24.06.2016														
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Durchführung der Standort-, Amts- und Kreisausbildung in der jeweiligen Fachrichtung.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Um die Ausbildung fachgerecht durchführen zu können, ist für die verschiedenen Fachrichtungen zusätzlich folgende Mindestausbildung notwendig:</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Fachrichtung</u></td> <td><u>Mindestausbildung</u></td> </tr> <tr> <td>CSA-Träger</td> <td>CSA-Träger oder ABC-Einsatz</td> </tr> <tr> <td>Sprechfunker</td> <td>Sprechfunker</td> </tr> <tr> <td>Maschinisten</td> <td>Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung</td> </tr> <tr> <td>Atemschutzgeräteträger</td> <td>Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes</td> </tr> <tr> <td>Technische Hilfeleistung</td> <td>Technische Hilfeleistung</td> </tr> <tr> <td>ABC-Einsatz</td> <td>ABC-Einsatz</td> </tr> </table>				<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>	CSA-Träger	CSA-Träger oder ABC-Einsatz	Sprechfunker	Sprechfunker	Maschinisten	Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung	Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes	Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung	ABC-Einsatz	ABC-Einsatz
<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>																
CSA-Träger	CSA-Träger oder ABC-Einsatz																
Sprechfunker	Sprechfunker																
Maschinisten	Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung																
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes																
Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung																
ABC-Einsatz	ABC-Einsatz																

	Nr.	vom	bis einschl.
B 11 Gerätewart			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinist“.	B 11 1/16	11.01.2016	15.01.2016
	B 11 2/16	18.01.2016	22.01.2016
	B 11 3/16	25.01.2016	29.01.2016
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.			
<u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige die für die Funktion Gerätewart vorgesehen sind.			

	Nr.	vom	bis einschl.
B 19 Sicherheitsbeauftragter			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/16	04.04.2016	06.04.2016
	B 19 2/16	12.09.2016	14.09.2016

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
C 3P Fortbildung für Gruppenführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3 „Gruppenführer“	C 3P 1/16	01.02.2016	03.02.2016
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges im Planspiel. Der Lehrgang eignet sich gut zur Vorbereitung für die Lehrgänge A 4 „Zugführer“			
<u>Zielgruppe:</u> alle qualifizierten Gruppenführer; Gruppenführer, die sich auf die Ausbildung zum Zugführer vorbereiten			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 3P/E Fortbildung für Gruppenführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3 „Gruppenführer“	C 3P/E 1/16	04.10.2016	07.10.2016
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges im Planspiel und praktische Anwendung bei Einsatzübungen			
<u>Zielgruppe:</u> alle qualifizierten Gruppenführer; Gruppenführer mit wenig Einsatzerfahrung			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 7 Stabsübung für geschlossene operativ-taktische Stäbe			
<u>Voraussetzung:</u> Ausbildung zum Mitglied eines operativ-taktischen Stabes	C 7 1/16	24.10.2016	28.10.2016
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> sicheres Agieren als Stabsmitglied in einer hochkomplexen, interdisziplinären und mehrdimensionalen Lage</p> <p><u>Zielgruppe:</u> geschlossene operativ-taktische Führungsgremien, deren Angehörige über sehr gute Kenntnisse und eine umfassende Erfahrung in der Stabsarbeit verfügen Es werden nur vollständig besetzte Führungsgremien eingeladen. Eine Teilnahme von Einzelpersonen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/16	22.02.2016	24.02.2016
	C 19 2/16	10.10.2016	12.10.2016

	Nr.	vom	bis einschl.
C 50 Fortbildung für Trainer Brandübungshaus			
<u>Voraussetzung:</u> abgeschlossener Lehrgang „Trainer Brandübungshaus“ D 50	C 50 1/16	22.03.2016	23.03.2016
<p><u>Ziel der Fortbildung:</u> Vermittlung von Neuerungen in der Brandbekämpfung und technische Erweiterungen des Brandübungshauses.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> ausgebildete Trainer, die im aktuellen Jahr in Brandhausseminaren eingesetzt werden</p>			

D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
D 33 Jugendfeuerwehrwart			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“	D 33 1/16	11.01.2016	15.01.2016
	D 33 2/16	25.01.2016	29.01.2016
	D 33 3/16	07.03.2016	11.03.2016
	D 33 4/16	14.03.2016	18.03.2016
	D 33 5/16	25.04.2016	29.04.2016
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Arbeit als Jugendfeuerwehrwart durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege und Feuerwehrtechnik. Der Lehrgang berechtigt zum Erwerb der Jugendleiter-Card.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter</p>			

	Nr.	am
D 51 Seminar Brandübungshaus		
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann/Truppführer“ und „Atenschutzgeräteträger“</p> <p>Der G 26.3 – Nachweis muss der LSBK zusammen mit der Anmeldung zugesandt werden (Kopie Untersuchungsbericht).</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur richtigen gefahrenminimierenden taktischen Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung, bei der Suche von Personen in verrauchten Räumen etc.</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereit gestellter Atemschutzausrüstung (außer Atemluftflaschen) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung. (Nach DIN/ Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen.</p> <p>Seminar I: Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung, taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum, Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum</p> <p>Seminar II: Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen, Verhalten in Notsituationen mit Sicherheitstrupp</p> <p>Seminar III: Brandbekämpfung in Gebäuden, Gefahren durch Flash-over, Rauchsichtdurchzündung und Druckgefäße unter Wärmeeinwirkung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können.</p>	D 51 1/16	29.03.2016
	D 51 2/16	30.03.2016
	D 51 3/16	31.03.2016
	D 51 4/16	05.04.2016
	D 51 5/16	06.04.2016
	D 51 6/16	03.05.2016
	D 51 7/16	04.05.2016
	D 51 8/16	01.06.2016
	D 51 9/16	02.06.2016
	D 51 10/16	07.06.2016
	D 51 11/16	21.06.2016
	D 51 12/16	22.06.2016
	D 51 13/16	23.06.2016
	D 51 14/16	28.06.2016
	D 51 15/16	29.06.2016
	D 51 16/16	30.06.2016
	D 51 17/16	13.09.2016
	D 51 18/16	14.09.2016
	D 51 19/16	15.09.2016
	D 51 20/16	27.09.2016
	D 51 21/16	28.09.2016
	D 51 22/16	29.09.2016
	D 51 23/16	04.10.2016
	D 51 24/16	05.10.2016
	D 51 25/16	09.11.2016
	D 51 26/16	29.11.2016
	D 51 27/16	30.11.2016
	D 51 28/16	07.12.2016

Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>BF 1 Grundlehrgang Berufsfeuerwehr</i>			
	BF 1 18. LLG	01.02.2016	22.04.2016
	BF 1 19. LLG	29.08.2016	18.11.2016

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>BF 2 Laufbahnprüfung 1.LG, 2.EA</i>			
	BF 2 16. LLG	30.05.2016	24.06.2016
	BF 2 17. LLG	28.11.2016	23.12.2016

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>BF 3 Gruppenführer der Berufsfeuerwehr</i>			
	BF 3 1/16	07.03.2016	20.05.2016

Malchow, 30.09.2016